

am Tempel-Bau, welche nicht nur in den Händen ihre Werkzeuge zu Beförderung desselben, sondern auch ihre Schwerdter an der Seyte zur Vertheidigung führen müsten. Es giebt gute Gemüther, die es wol mit der lieben Wahrheit aufrichtig meinen, aber wenn sie in eine wilde Hitze gerathen, in Vertheidigung derselben die Gränzen der Bescheidenheit überschreiten, und statt der Sachen die Personen angreifen, womit sie oft die an sich gute Sache verschlimmern. Hier nöthiget mich die Liebe zur Wahrheit, welche einem Geschicht-Schreiber das vornehmste Geseze seyn muß, etwas zu melden, das ich sonst an diesem an sich ruhmwürdigen Geschlechts-Vorfahren gerns vorbeigegangen, nemlich, daß er darinne was menschliches begangen, indem er seine Wiederlegungen der Meinungen Pandochei mit unmaßiger Heftigkeit vorgetragen. Pandocheus war ein spitzfindiger Mann, der an List keinem Fuchse nachgab, und mit Beschönung seiner Irrlehren durch verdeckte Gänge in vieler Gemüther sich einzuschleichen wuste. Er machte sich diese Aufführung Rothmahlers zu Nuße, und da er ihm sonst in seinem Wandel keinen Tadel machen konte, so schrie er ihn als einen Verläumder aus, wodurch er vieler, auch einiger Regenten Zuneigung von Rothmahlern abwendig machte. Ja er brachte es lezlich dahin, daß Rothmahler anno 1597 den 15 Aprill enturlaubet wurde. Weil er nun seinen Stab weiter setzen, und andere Dienste im Weinberae des HErrn suchen wolte, so bath er sich von denen damahligen Kirch-Vätern zu S. Petri ein attestat aus, welches er auch erhielt. Weil es zur Erläuterung obenangeführter Sache dient, will ich es hier einschalten. Wir Nicolaus Zeine und Heinrich Gärtner, dieser Zeit Vorsteher und Alter-Leute der Kirche S. Petri zu Nordhausen, mit diesen offenen Briefe bekennen und thun kund, daß der würdige und wohlgelahrte Erasmus Rothmahler eine zeitlang der christlichen Gemeine alhier für einen Diacon. am Worte Gottes gedienet, die weil er aber mit dem Ehrwürdigen und Achtbahren Herrn M. Joh. Pandocheo, Pfarrherrn zu St. Niclas, etlicher hochbeschwerlichen Injurien halber in Misverstandt gerathen, und demselben ein öffentlich begangenes ralfum, furtum, impostur und Land-Betrug, ingleichen, wie daß durch ihn Gottes Ehre nun viel Jahr hero mächtig solte geschändet worden seyn, samt andern unerfindlichen Auflagen, so wol

wol